

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Datum:

15.09.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

28.09.2022

03.11.2022

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der Fraktion Familie im Rat der Stadt Coesfeld auf Unterstützung der Bemühungen der Nachbargemeinde Billerbeck für den Erhalt der AFG Havixbeck/Billerbeck

Beschlussvorschlag der Fraktion Familie:

Der Schulausschuss resp. Rat der Stadt Coesfeld unterstützen die Bemühungen der Nachbargemeinde Billerbeck für den Erhalt der Gesamtschule AFG Havixbeck / Billerbeck.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss resp. Rat der Stadt Coesfeld wirken mit den Schulträgern in der Region und dem Kreis Coesfeld weiterhin mit dem Ziel zusammen, die bestehenden Schullandschaften zu erhalten.

Sachverhalt:

Die Fraktion Familie im Rat der Stadt Coesfeld hat mit Antrag vom 29.08.2022 beantragt, den oben aufgeführten Beschluss zu treffen.

Begründet wird dies mit 14 Coesfelder Kindern, welche die Schule in Billerbeck bzw. Havixbeck besuchen, also mit einer Erweiterung der Wahlmöglichkeit für Eltern aus Coesfeld.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Übergänger-Entwicklung in den zurückliegenden Anmeldeverfahren gestaltet sich wie folgt:

zum Schuljahr	Geschwister Eichenwald Gemeinschaftsschule	Gesamtschule Billerbeck	Gesamtschule Gescher
2017/18	7		5
2018/19		0	3
2019/20		3	5
2020/21		2	10
2021/22		3	12
2022/23		1	14
	7	9	49

Hierbei handelt es sich um Anmeldezahlen zu den jeweiligen Schuljahren, d.h. um den Stand jeweils nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Nachträgliche Veränderungen durch z.B. Umzüge, Schulwechsel o.ä. können von hier aus nicht nachgehalten werden.

In der Zahl 14 der Fraktion Familie im Rat der Stadt Coesfeld sind eventuell noch die Kinder der Vorgängerschule „Geschwister Eichenwald Gemeinschaftsschule“ enthalten oder es hat nach Abschluss des Anmeldeverfahrens noch Zugänge gegeben.

Der Trend der Übergänger von Coesfeld nach Billerbeck bzw. Havixbeck weist in jedem Fall in die Richtung der seinerzeit prognostizierten überschaubaren Übergänge durch die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Kommunen Havixbeck/Billerbeck (insgesamt 20 Schüler:innen). Im Unterschied zur Gesamtschule Gescher mit insgesamt 49 Coesfelder Kindern, verteilt auf alle Jahrgänge, ist die Inanspruchnahme niedrig.

Im November 2017 hat die Stadt Coesfeld dementsprechend eine neutrale Stellungnahme gegenüber der Stadt Billerbeck zum Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck abgegeben. Diese Stellungnahme lautete wie folgt:

„Umwandlung der Gemeinschaftsschule Billerbeck in einen Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck

Stellungnahme der Stadt Coesfeld zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung

- Anrede -

hiermit komme ich Ihrer Bitte vom 23.10. sowie 10.11.2017 um Abgabe einer Stellungnahme zur beabsichtigten Umwandlung der Gemeinschaftsschule Billerbeck in einen Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck und der damit einhergehenden anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung nach.

Nach Ihrer Mitteilung wird der Teilstandort Billerbeck zweizügig geplant und beantragt. Die Anne-Frank-Gesamtschule soll damit zukünftig sechszügig sein (4 Züge in Havixbeck und 2 Züge in Billerbeck). Die Oberstufe der Gesamtschule ist in Havixbeck. Der Gutachter prognostiziert, dass weiterhin insgesamt 20 Schüler/innen aus Coesfeld nach Billerbeck einpendeln, d.h. es wird nicht mit einer signifikanten Steigerung der Einpendler aus Coesfeld gerechnet. Das ist angesichts der

Verkehrsanbindung nach Havixbeck sowie der Erfahrungen mit den Auswirkungen der Gesamtschule in Gescher auf das Anmeldeverhalten der Eltern in Coesfeld auch nachvollziehbar.

Effekte sind aus Coesfelder Sicht somit allenfalls bei dem Einpendlerpotenzial aus Billerbeck auf die Coesfelder Realschulen und ggf. auch Gymnasien zu erwarten, jedoch nicht auf die Beschulung der Coesfelder Schülerinnen und Schüler selber. Insofern kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Stadt Coesfeld gegen die vorgelegte Planung keine Einwände geltend gemacht werden.“

Der Landrat des Kreises Coesfeld hat zusammen mit den Kommunen Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Senden sowie Altenberge und Laer aus dem Kreis Steinfurt das beigefügte Schreiben von April 2021 an die Bezirksregierung Münster gerichtet (Anlage 2).

Die Kommunen Billerbeck und Havixbeck haben seinerzeit auf Initiative von Havixbeck eine eigene Resolution auf den Weg gebracht.

Eine aktuelle Nachfrage in den Schulverwaltungsämtern von Billerbeck und Havixbeck hat ergeben, dass bisher kein konkretes Antragsverfahren durch die Stadt Münster bei der Bezirksregierung angestoßen worden ist.

Im Gesamtkontext wird ersichtlich, dass die Stadt Coesfeld mit ihrer Schulstruktur von einer möglichen negativen Auswirkung kaum betroffen sein wird. Ein eigenes Agieren in Form einer eigenen Resolution erscheint in der aktuellen Situation unverhältnismäßig. Die Betroffenheit der Stadt Coesfeld lässt sich darin nicht schlüssig darlegen. Die Verwaltung schlägt deshalb alternativ den Beschlussvorschlag 2 vor, der das gemeinsame Agieren der Schulträger in der Region für die bestehenden Schullandschaften betont.